



# Rathaus

## Umschau

**Montag, 10. August 2020**

Ausgabe 150

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht*

*unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen fällig	2
› Bebauungsplan für Virginia-Depot: Unterlagen liegen aus	2
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>4</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	

# Meldungen

## **Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen fällig**

(10.8.2020) Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen an die Fälligkeit der Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen für das III. Quartal 2020, die bis spätestens Montag, 17. August, zu entrichten sind. Durch rechtzeitiges Begleichen der Forderungen werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden. Bei eigenen Einzahlungen oder Überweisungen wird gebeten, unbedingt die im letzten Bescheid aufgeführte 13-stellige Kassenkontonummer anzugeben.

Alternativ kann der Stadtkasse auch ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung erteilt werden. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr. Unter <http://muenchen.de/sepa> kann die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ab sofort auch online erledigt werden.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

## ***Konten der Stadtkämmerei bei Geldinstituten in München***

### **Postbank München**

IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03

BIC: PBNKDEFFXXX

### **Stadtsparkasse München**

IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00

BIC: SSKMDEMMXXX

### **HypoVereinsbank München**

IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00

BIC: HYVEDEMMXXX

## **Bebauungsplan für Virginia-Depot: Unterlagen liegen aus**

(10.8.2020) Der Stadtrat hat im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 (SBO) das größte kommunale Schulbauprogramm Deutschlands auf den Weg gebracht. Des Weiteren wurde bereits 2011 ein gewerbliches Strukturkonzept für die Flächen des Virginia-Depots erarbeitet.

Für den Bereich der Augustin-Rösch-Straße (südlich), Schleißheimer Straße (westlich), Schätzweg (nördlich) und Eberwurzstraße (östlich) wurde am 21. Februar 2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 e gefasst. Damit einher geht die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/62.

Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Schul- und Sportnutzungen, insbesondere für Berufsschulen, sowie für gewerbliche Nutzungen und darüber hinaus einer Gemeinbedarfsfläche für den Freistaat Bayern geschaffen.

Auf Grund der naturschutzfachlich hohen Bedeutung der Flächen sollen die Ziele des Arten- und Biotopschutzprogramms und des Klimaschutzes im besonderen Maße berücksichtigt werden.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden von Donnerstag, 13. August, bis Donnerstag, 24. September, an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

- beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071, Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion Nord, Hanauer Straße 56 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr, eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 233-38600 möglich),
- bei der Stadtbibliothek Hasenberg, Blodigstraße 4 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 10. August 2020

## **Für die Gemeinschaft I - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Für die Gemeinschaft V - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

Anträge Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 29.7.2019

## **Diabetes in München – eine Herausforderung!**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 29.1.2020

## **Ausgabe einer Mehrkind-Familienkarte**

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 3.4.2020

**Für die Gemeinschaft I - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**  
**Für die Gemeinschaft V - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

Anträge Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 29.7.2019

**Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:**

In Ihren Anträgen baten Sie darum, ein Konzept zu entwickeln, wie Besuche von Kindergartenkindern bzw. Schulklassen in Alten- und Seniorenheimen zu einem regelmäßigen Bestandteil im Kita- und Schulalltag werden können (hierbei soll gelesen, gespielt, gesungen oder erzählt werden) (I) bzw. ein Konzept zu erarbeiten, mit dem Eltern entlastet und Seniorinnen und Senioren in die Betreuung von Kindern eingebunden werden (V).

Für die gewährten Fristverlängerungen bedanke ich mich.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihren Anträgen Folgendes mit:

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP) sind Gemeinwesenorientierung sowie Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen in einem eigenen Kapitel als Auftrag der Kindertageseinrichtungen dargelegt. Als Kooperationsmöglichkeit ist u.a. benannt: „Kennenlernen von sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Altenheimen, Seniorenclubs und Behinderteneinrichtungen. (Individuelle) Gespräche mit Senioren bzw. Behinderten sollten gesucht werden; gemeinsame Aktivitäten sind sinnvoll“ (vgl. BayBEP, 7. Auflage 2016, Seite 437).

Ein gelungenes Beispiel stellt sicherlich das im Antrag erwähnte Projekt „Mitanond – Kinder und Senioren lernen voneinander“ in der Südtiroler Gemeinde Lana dar. Entstanden ist hier eine generationenübergreifende Spielgruppe des Eltern-Kind-Zentrums und des Seniorenwohnheimes Stiftung Lorenzerhof ÖBPB in Lana. In der Projektbeschreibung ist dazu Folgendes zu lesen:

Mindestens einmal pro Wochen treffen sich die Kinder der Spielgruppe MITANOND und Senioren, spielen und singen gemeinsam und nehmen eine Jause ein. Im Park vergnügen sich die Kleinen mit den Hasen und die Senioren genießen die frische Luft und dabei den Kindern beim Toben und Spielen zuzusehen. Traditionen werden gemeinsam aufrechterhalten, so kamen die Kinder zum Beispiel in der Martinswoche mit ihren selbstge-

bastelten Laternen vorbei oder verkleideten sich zu Fasching. Gemeinsam singen, lachen und essen sowie die Natur genießen ermöglichen neue Formen des gegenseitigen Lernens. Die Entspannungs- und Waldorfpädagogin Beatrix und die Ergotherapeutin Anna begleiten diese Spielgruppe MITANOND bereits das zweite Jahr. Immer mehr Eltern nutzen dieses Angebot im Seniorenwohnheim und erkennen die vielen positiven Aspekte des Zusammentreffens.

Sandra Moszner, Geschäftsführerin des Eltern-Kind-Zentrums in Lana, berichtet über dieses Angebot: „Eltern-Kind-Zentren sind grundsätzlich Orte der Begegnung. Mit dem Seniorenheim Lorenzerhof haben wir ein besonderes Angebot geschaffen: Das Familienleben hat sich während des letzten Jahrhunderts stark gewandelt. Früher lebten die Familienmitglieder oft unter einem Dach und damit verschiedenste Altersgruppen zusammen. Der ständige Austausch zwischen den Generationen war ein Alltagserlebnis. Das ist heute nur noch selten zu finden. Die Lebenswirklichkeiten von Kindern und Senioren sind häufig sehr unterschiedlich. In unserer Spielgruppe MITANOND werden aber nicht nur Unterschiede, sondern auch Gemeinsamkeiten zwischen den Altersgruppen entdeckt. Mit der Begegnung zwischen Jung und Alt stärken wir das Verständnis füreinander.“

Auch die Direktorin der Stiftung Lorenzerhof ÖBPB, Beatrix Kaserer, unterstreicht die Wichtigkeit der generationsübergreifenden Projekte: „Diese veränderten Familienformen haben dazu geführt, dass die Kinder und Senioren nicht mehr so häufig in Kontakt kommen. Aus diesem Grund ist unser Seniorenwohnheim stets bemüht, mit Kindergärten, Schulen oder Berufsschulen zusammenzuarbeiten“

(Quelle: <http://www.vds-suedtirol.it/de/swh/475/news/mitanond-kinder-und-senioren-lernen-voneinander> am 3.6.2020)

Im Rahmen ihres Auftrags zur Vernetzung und Stadtteilarbeit kooperieren auch viele städtische Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Weise mit umliegenden Senioren- und Seniorinneneinrichtungen. Dies wird vom Städtischen Träger ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Die Kooperationen gestalten sich ganz individuell und den Gegebenheiten entsprechend. So kommen beispielsweise Seniorinnen und Senioren regelmäßig in Kindertageseinrichtungen, um mit den Kindern zu spielen, zu singen oder vorzulesen. Manche Kindertageseinrichtungen besuchen auch ihrerseits mit den Kindern die Senioren- und Seniorinneneinrichtungen, um gemeinsam zu singen oder zu basteln.

Diese Begegnungen von Jung und Alt sind für alle Beteiligten gewinnbringend. Die Seniorinnen und Senioren haben viel Zeit für die Kinder, können

ihnen Aufmerksamkeit und Interesse schenken. Die Kinder wiederum genießen dies und können darüber hinaus den rücksichtsvollen Umgang mit älteren Erwachsenen erlernen. Dies ist umso wichtiger, als viele Kinder gerade in der Großstadt keinen oder nur wenig Kontakt zu den Großeltern pflegen können.

Der BayBEP betont zudem, dass bei allen Exkursionen und Besuchen die Kinder mitplanen und mitbestimmen können. Es ist daher zielführend, dass die Kindertageseinrichtungen ihre Kooperationen individuell an den Bedarfen der Kinder und an den Gegebenheiten vor Ort orientieren und in ihren Hauskonzeptionen regeln.

Grundsätzlich ist in Kindertageseinrichtungen der Einsatz von Ehrenamtlichen möglich, z.B. in den Rand- und Ruhezeiten, muss aber in jeder Kindertageseinrichtung individuell geprüft werden. Es besteht in diesen Fällen immer auch das in der Fachwelt diskutierte Risiko einer Dequalifizierung von Fachpersonal. So kann der Einsatz von Ehrenamtlichen immer nur zusätzlich geschehen und darf die Fachexpertise des Personals keinesfalls ersetzen. Ebenfalls muss der Einsatz von Ehrenamtlichen in der Praxis sehr gut begleitet werden und bedeutet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung eine deutliche Mehrarbeit, die in den zur Verfügung gestellten Stundenkontingenten nicht ohne Weiteres bereitgestellt werden kann.

In der aktuellen Corona-Situation ist zudem der Infektionsschutzaspekt neu zu überdenken und noch stärker in den Fokus zu nehmen. Kindertageseinrichtungen haben als Gemeinschaftseinrichtungen die Infektionsgefahr sowohl für die Kinder als auch für das Personal beständig im Blick und müssen entsprechende Maßnahmen in ihren Hygieneplänen umsetzen. Auch Senioren- und Seniorinneneinrichtungen haben hier eine besondere Verantwortung. Es stellt sich durchaus die Frage, ob und wie z.B. beim Einsatz von „Leih-Großeltern“ aus dem Altenheim ein wirkungsvoller Infektionsschutz – für beide Institutionen – gewährleistet werden kann.

Das Referat für Bildung und Sport sieht daher in der Erstellung von übergeordneten Konzepten zur Einbindung von rüstigen Seniorinnen und Senioren in die pädagogische Arbeit sowie zu Besuchen von Kindergartenkindern in Altenheimen keinen Mehrwert, weder für die Kindertageseinrichtungen noch für die Seniorinnen und Senioren.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe gleichzeitig davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Diabetes in München – eine Herausforderung!**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 29.1.2020

**Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:**

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

*„Die Anzahl der Diabetespatienten nimmt weltweit weiter zu. In der Versorgung der Zuckerkrankheit konnte Dank des medizinischen Fortschritts eine erhebliche Steigerung der Lebensqualität für die Menschen erzielt werden. Die Auswirkungen von Diabetes auf den einzelnen können dennoch erheblich sein. Blindheit, Nierenversagen, Schlaganfall, Amputationen als Folge eines unkontrollierten Diabetes können großes Leid für die Betroffenen verursachen.*

*Ein großes Augenmerk muss dabei auf die Kinder gerichtet werden. Der Deutsche Gesundheitsbericht von 2018 zu Diabetes zeigt auf, dass jährlich mehr als 2000 Kinder/Jugendliche neu an Typ 1 Diabetes erkranken. Diese Kinder/Jugendlichen müssen in ihrem Alltagsleben – im Kindergarten oder in der Schule – neben der medizinischen Betreuung begleitet werden. Auch strukturelle, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Faktoren spielen dabei eine Rolle.*

*Im März 2020 wird in München das Städtenetzwerk ‚Citys Changing Diabetes Summit‘ tagen. Ziel dieser Veranstaltung ist es, alle Städte – auch München – aufzurufen, Maßnahmen zu entwickeln, um den Anstieg von Diabetes abzuwenden.*

*Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention, das Anfang 2016 in Kraft getreten ist, können von den Sozialversicherungsträgern Gelder abgerufen werden, um städtische Maßnahmen zur Versorgungsverbesserung bei Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen zu entwickeln und zu finanzieren.*

*Im Referat für Gesundheit und Umwelt wurden ab 2017 vom Stadtrat drei Personalstellen, neben der Schaffung des Versorgungsmanagements, für diese Aufgaben genehmigt und finanziert und können sich dieses Themas annehmen.“*

Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Zunächst bedanke ich mich für die Fristverlängerung und bitte die aufgrund der Corona-Pandemie verzögerte Bearbeitung zu entschuldigen.



Vor der Beantwortung der münchenspezifischen Fragen darf ich auf einige wichtige Fakten hinweisen, die Diabetes Typ 1 und Typ 2 betreffen:

Sie betonen zu Recht die Bedeutung von Diabetes Typ 2 und seiner Folgen sowohl für die einzelnen Betroffenen als auch für die Gesellschaft. Diabetes Typ 2 ist eine der wichtigsten gesundheitspolitischen Herausforderungen; jährlich erkranken über 550.000 Erwachsene in Deutschland neu daran und es wird ein Anstieg von 6,9 Millionen Diabetikerinnen und Diabetiker (Stand 2015) auf 8,3 bis 12,3 Millionen Diabetikerinnen und Diabetiker in 2040 prognostiziert. Jedoch ist Diabetes Typ 2 nach wie vor eine Erkrankung des Alters. Unter 40 Jahren gibt es nur wenige Typ 2 Diabetikerinnen und Diabetiker: zwischen 40 und 49 Jahren haben weniger als 5 Prozent der Menschen Diabetes Typ 2, zwischen 50 und 59 Jahren unter 10 Prozent, darüber steigen die Häufigkeiten stark an (60 - 69 Jahre: 15 - 20 Prozent, 70 - 79 Jahre: über 25 Prozent, 80 - 84 Jahre: über 33 Prozent), wobei Männer und Frauen relativ gleich häufig die Diagnose erhalten. Über die Hälfte der Diabetikerinnen und Diabetiker (Typ 2) sind 80 Jahre alt oder älter. Insgesamt haben 95 Prozent der Diabetikerinnen und Diabetiker Diabetes Typ 2. Es ist deshalb von großer Public-Health-Relevanz, Diabetes Typ 2 zu bekämpfen. Ansatzpunkte dafür bieten die Prävention von Risikofaktoren wie Bewegungsmangel, Fehlernährung, Übergewicht/Adipositas oder Rauchen, die im Gegensatz zu den anderen (genetischen) Ursachen bzw. dem Alter beeinflussbar sind.

Wenn man von Diabetes bei Kindern/Jugendlichen spricht, muss jedoch differenziert werden: Entgegen mancher Schlagzeilen sind Diabetes Typ 2-Erkrankungen unter 18 Jahren selten (lt. Schätzungen des Robert Koch-Instituts [RKI] gab es 2014 - 2016 deutschlandweit unter 1.000 betroffene Kinder bzw. Jugendliche). Es wird allerdings (wie auch bei den Älteren) eine gewisse Dunkelziffer an nicht erkannten Fällen bzw. an Betroffenen, die eine Vorstufe der Erkrankung (Prädiabetes) haben, vermutet.

Wenn Kinder und Jugendliche an Diabetes erkranken, dann in den allermeisten Fällen an Diabetes Typ 1. Dies ist jedoch eine Autoimmunerkrankung mit einer deutlichen genetischen Komponente, keine Zivilisationskrankheit, ihr Auftreten kann durch Gesundheitsförderung und Prävention nicht verhindert werden. Betroffene leiden an einer Entzündung der Bauchspeicheldrüse, die die Insulin produzierenden Zellen zerstört, weswegen lebenslang Insulin zugeführt werden muss. Derzeit leben in Deutschland ca. 32.000 Kinder mit Diabetes Typ 1. Wie Sie ausführen, kommen deutschlandweit jährlich ca. 2.200 - 3.100 Kinder und Jugendliche neu hinzu. Die Ursachen für diesen (weltweit registrierten) Häufigkeitsanstieg sind jedoch noch nicht bekannt. Forscher untersuchen derzeit verschiedene

mögliche Faktoren wie die Ernährung im Säuglingsalter, eine erhöhte Kaiserschnitttrate bzw. verschiedene Einflüsse auf das Immunsystem. Dennoch hat Diabetes Typ 1 nicht den Rang einer Volkskrankheit bei Kindern und Jugendlichen, denn die Häufigkeit liegt je nach Studie bzw. Erhebung bei 0,1 bis 0,4 Prozent, während laut dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS-Studie) des RKI die häufigsten chronischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter Chronische Bronchitis (13 Prozent), Neurodermitis, Heuschnupfen oder Asthma sind (zusammen über 21 Prozent).

Die in Ihrer Anfrage aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Referats für Bildung und Sport und des Staatlichen Schulamtes wie folgt:

**Frage 1:**

*Welche Daten und Erkenntnisse, auch zu Neuerkrankungen, stehen in München dem Gesundheitsversorgungsmanagement zur Volkskrankheit Diabetes bei Kindern/Jugendlichen zur Prävention und Versorgung zur Verfügung?*

**Antwort:**

Auskunft über Häufigkeit (Prävalenz), Neuerkrankungen (Inzidenz) und Verteilung (z.B. nach Alter und Geschlecht) von Diabetes geben in erster Linie die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (RKI) und des Landes (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, LGL). Das RKI erfasst Daten im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) bzw. in der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS). Die Ergebnisse sind repräsentativ, d.h. sie gelten für ganz Deutschland. Aufgrund der Bedeutung von Diabetes Typ 2 begann das Robert-Koch-Institut darüber hinaus mit dem Aufbau eines sogenannten Diabetes-Surveillance-Systems mit dem Ziel, wesentliche Informationen zum Diabetesgeschehen anhand von definierten Indikatoren (Kennzahlen) aus verfügbaren Datenquellen zusammenzuführen und für die Gesundheitspolitik, Gesundheitsforschung, Krankenversorgung und Public-Health-Praxis zeitnah und handlungsorientiert aufzubereiten. Die erste Auswertung wurde 2019 veröffentlicht.

Die Daten des LGL beruhen bei Diabetes vor allem auf Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, d.h. diese Daten bilden nur die gesetzlich Versicherten ab. Auf kommunaler Ebene bietet die Gesundheitsberichterstattung des RGU Daten zum Risikofaktor Übergewicht bei Kindern auf Basis der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung.

Aussagen zur Versorgung von Diabetikerinnen findet man in Veröffentlichungen der DPV-Wiss-Initiative (Universität Ulm und Deutsches Zentrum

für Diabetesforschung), einer bundesweiten Initiative zur Qualitätssicherung, die Daten zu Patientencharakteristika (Geschlecht, Manifestationsalter, Diabetestyp), zur medizinischen Behandlung (Insulintherapie einschließlich Insulinpumpe, Blutzuckerselbstkontrollen, Schulungen, ambulante und stationäre Betreuung) sowie zu Therapieergebnissen erfasst und auswertet. Auch der Diabetes Bericht Bayern des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gibt Auskunft über die aktuelle Lage bezüglich Häufigkeit, Therapie und Versorgung von Diabetes in Bayern. Weitere Daten- und Informationsquellen sind die Veröffentlichungen des Helmholtz-Zentrums München, etwa durch wissenschaftliche Veröffentlichungen aber auch durch das neue Internet-Portal „diabInfo“, die gesetzlichen Krankenkassen (z.B. Diabetesbericht des Wissenschaftlichen Instituts der AOK [WIdO]) oder die Deutsche Diabetes Gesellschaft gemeinsam mit der Deutschen Diabetes-Hilfe (Deutscher Gesundheitsbericht Diabetes 2020).

**Frage 2:**

*Wie werden Erzieher und Lehrkräfte in den Krippen, Kindergärten, Schulen usw. auf die Integration und Begleitung von Kindern/Jugendlichen mit Diabetes vorbereitet?*

**Antwort:**

Die für die Kindertagesstätten und städtischen Schulen zuständige Abteilung des Referats für Bildung und Sport antwortet dazu wie folgt:

Den Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt München stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, sich bei Aufnahme eines Kindes mit Diabetes zu informieren und fachlich begleiten zu lassen.

Die Abteilung KITA-FB als multiprofessioneller Bereich mit u.a. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Ökotrophologinnen und Ökotrophologen unterstützt die Kindertageseinrichtungen sowohl bei grundsätzlichen Anliegen zum Thema „Inklusion bei Kindertageseinrichtungen“, sowie zu gesundheitlichen Fragen rund um das Thema Diabetes und dessen Bedeutung für den pädagogischen Alltag in den Kindertageseinrichtungen. Ziel ist es hier, die Betreuung der Kinder sowohl für sie selbst, als auch für die Kindertageseinrichtung so natürlich wie möglich zu gestalten.

Im Bereich der Schulen sind an jeder Schule Lehrkräfte als Gesundheitsbeauftragte bestellt. Den Gesundheitsbeauftragten stehen neben den Ökotrophologinnen des Referats für Bildung und Sport auch Schulärztinnen und Schulärzte RGU für Informationen und Rückfragen zur Verfügung. Über das Pädagogische Institut haben die Kindertageseinrichtungen und Schulen die Möglichkeit, sich erfahrene Referentinnen und Referenten zu einer Teamschulung in die Einrichtung vor Ort zu holen.

Insbesondere zum Wohle des Kindes und der Familie ist eine enge Kooperation mit den Eltern sowie ein enger Austausch mit der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt von großer Bedeutung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Entbindung der Schweigepflicht Voraussetzung für einen Austausch innerhalb der Teams, dem Referat für Bildung und Sport oder der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt.

Das Staatliche Schulamt, zuständig für die staatlichen Schulen, antwortet dazu wie folgt:

Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen gleich welcher Art ist Aufgabe einer jeden Schule, die die staatlichen Grund- und Mittelschulen in der Landeshauptstadt München auch sehr engagiert umsetzen.

In Fällen der Integration und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes findet ein reger Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schülerinnen und Schüler bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst sowie - das jeweilige Einverständnis vorausgesetzt - mit der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt statt. Ist eine Unterstützung in Bezug auf die chronische Diabetes-Erkrankung durch die Schule während der Unterrichtszeit erforderlich und von den Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler gewollt, orientieren sich die staatlichen Grund- und Mittelschulen in der Landeshauptstadt München an dem kultusministeriellen Schreiben „Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen“, II.5-BP4004.8/2/22, vom 19.8.2016. Demnach dürfen Lehrkräfte, wenn sie sich freiwillig dazu bereit erklären, medizinische Hilfsmaßnahmen übernehmen, d. h. Maßnahmen, die nicht mit einem Eingriff in die körperliche Integrität verbunden sind. Dazu gehören z.B. das Erinnern an die Einnahme von Medikamenten, das Ablesen des Blutzuckermessergebnisses oder das Einstellen eines Insulinpens. Voraussetzung für die Übernahme solcher Unterstützungsmaßnahmen sind der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern sowie - nach Erteilung einer Schweigepflichtsentbindung - eine präzise ärztliche Unterweisung der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes. Aus dieser Unterweisung müssen sich die Notwendigkeit der Durchführung während des Schulbesuchs und zweifelsfreie Vorgaben zur Vornahme der Maßnahme bzw. Verabreichung des Medikaments ergeben (insbesondere die Anwendungshäufigkeit und -dauer, die Dosierung und Verabreichungsform sowie der Anwendungszeitpunkt). Es ist zudem möglich, dass das Kollegium einer Schule in Einzelfällen bei Bedarf an Schulungen in Diabetes-Zentren teilnimmt.

**Frage 3:**

*Welche praktischen Erfahrungen werden in Krippen, Kindergärten und Schulen im Umgang mit an Diabetes erkrankten Kindern gemacht?*

**Antwort:**

Die für die Kindertagesstätten und städtischen Schulen zuständige Abteilung des Referats für Bildung und Sport antwortet dazu wie folgt:

Es hat sich gezeigt, dass die enge Kooperation zwischen dem Elternhaus und der Kindertagesstätte oder Schule essentiell ist. Wie oben beschrieben, kann auf die Unterstützungsleistungen des Referats für Bildung und Sport und durch die Schulärztinnen und Schulärzten des RGU zurückgegriffen werden. Zu Beginn, wenn eine Kindertageseinrichtung oder Schule erstmalig mit der Diagnose Diabetes konfrontiert wird, zeigt sich ein Bedarf an Informationen zum Krankheitsbild sowie zu Handlungs- und Notfallanweisungen. Durch die oben genannten Angebote können die Fragen der Kindertageseinrichtungen und Schulen gut bearbeitet und geklärt werden. Mögliche Unsicherheiten werden so kontinuierlich abgebaut. Kinder mit Diabetes nehmen – ganz im Sinne der Inklusion – an den Aktivitäten in den Kindertagesstätten und Schulen teil.

Das Staatliche Schulamt, zuständig für die staatlichen Schulen, antwortet dazu wie folgt:

Die praktischen Erfahrungen der staatlichen Grund- und Mittelschulen in der Landeshauptstadt München im Umgang mit an Diabetes erkrankten Kindern und Jugendlichen sind grundsätzlich sehr positiv. Die Zusammenarbeit der Schulen mit den Erziehungsberechtigten sowie Ärztinnen und Ärzten ist kooperativ und vertrauensvoll. Die Lehrkräfte sind sehr engagiert und verständnisvoll bei der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

**Frage 4:**

*Welche Strategie entwickelt München, um einer Zunahme an Diabetes bei Kindern entgegenzuwirken?*

**Antwort:**

Da wie oben ausgeführt, Diabetes Typ 1 bei Kindern eine Autoimmunerkrankung darstellt, kann von Seiten der Kommune nicht ursächlich dagegen angegangen werden.

Es gibt jedoch eine Reihe von Studien des Instituts für Diabetes Forschung am Helmholtz-Zentrum München u.a. im Rahmen der Initiative „A World Without 1“. Deren Ziel ist es, die Früherkennung von Diabetes Typ 1 bei Kindern voranzubringen bzw. eine Impfung gegen die Erkrankung

zu finden. Durch den Nachweis bestimmter Antikörper im Blut kann die drohende Entwicklung eines Diabetes früh (rund um den 2. Geburtstag) erkannt werden, oft Jahre vor dem Auftreten klinischer Symptome wie erhöhtem Blutzucker, Gewichtsverlust oder Leistungsabfall. Durch ein Screening sollen betroffene Kinder erkannt und durch rechtzeitige Interventionen das Eintreten der Erkrankung mit Insulinpflicht hinausgezögert bzw. sogar verhindert werden.

Darüber hinaus erlauben kombinierte Gentests schon bei Geburt eines Kindes, sein Risiko an Typ 1 Diabetes zu erkranken, zuverlässig abzuschätzen. Ziel ist es, Risikokindern in Zukunft mit einer Impfung gegen Diabetes das klinische Auftreten der Erkrankung ganz zu ersparen. Erste Ergebnisse eines Tests einer Schluckimpfung gegen Diabetes Typ 1 waren vielversprechend, sodass inzwischen weitere Längsschnittstudien bzw. Interventionsstudien laufen. Ergebnisse werden 2025 erwartet.

Unabhängig vom Vorliegen einer chronischen Erkrankung wie Diabetes Typ 1 ist das RGU sehr aktiv, um möglichst allen Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Es sollen positive Bedingungen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil aller Münchnerinnen und Münchner geschaffen werden, um die für Gesundheit und Wohlbefinden notwendigen personalen, sozialen und umweltbezogenen Ressourcen zu stärken (Salutogenese).

Leider ist Übergewicht verbreitet: in München ergab die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung für das Schuljahr 2014/2015, dass 5,6 Prozent der etwa Fünfjährigen untersuchten Kinder übergewichtig und 3,5 Prozent adipös und Mädchen wie Jungen gleich häufig betroffen waren. Nach den Daten von KiGGs sind bundesweit 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen drei und 17 Jahren übergewichtig, 6 Prozent davon stark übergewichtig (adipös), wobei es keinen statistisch signifikanten Geschlechtsunterschied gibt. Aus diesen Kindern werden häufig junge Erwachsene mit starkem Übergewicht oder Adipositas, und sie sind besonders gefährdet, später Diabetes Typ 2 zu entwickeln – und das bereits im früheren Erwachsenenalter und nicht erst in der zweiten Lebenshälfte. Daher ist die Prävention von Übergewicht bereits bei Kindern und Jugendlichen wesentlich. Gesunde Ernährung sowie Bewegungsförderung sind zentrale Themen einer Vielzahl von Aktivitäten des RGU im Rahmen der Frühen Hilfen, der schulärztlichen Beratung und im Rahmen der Suchtprävention, vieler Kindertagesstätten und Schulen sowie einiger Zuschauerinnen und Zuschauer des RGU, wodurch eine erhebliche Breitenwirksamkeit erzielt werden kann.

Neben den Leistungen zur verhaltensbezogenen Prävention hat das RGU auch die Aufgabe, Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten voranzubringen, um die soziale Ungleichheit, die sich auch in gesundheit-

licher Ungleichheit ausdrückt, auszugleichen. Übergewicht/Adipositas und Diabetes Typ 2 sind Beispiele dafür, dass sozioökonomische Benachteiligung mit erhöhten Gesundheitsrisiken einhergeht.

Mit dem von Ihnen erwähnten Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (2015), das ebenfalls zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechterbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen soll, wurden für Maßnahmen und Projekte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes neue Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet. Für die Umsetzung des Gesetzes stellt der Stadtrat dem RGU mit Beschluss vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage 14-20 V 06806) Ressourcen in Höhe von 1,5 Stellen und 10.000 Euro Sachmittel pro Jahr zur Verfügung.

Die Kooperation zwischen Kommune und gesetzlichen Krankenkassen im Hinblick auf gesundheitsförderliche Maßnahmen konnte dadurch weiter ausgebaut und gestärkt werden. Dem RGU stehen mittlerweile Fördermittel in einem mittleren siebenstelligen Bereich für insgesamt fünf auf mehrere Jahre angelegten Projekte zur Gesundheitsförderung zur Verfügung, in einem weiteren Projekt ist das RGU Kooperationspartner. So steht beispielsweise im Projekt „Iss dich clever“ die Förderung der gesunden Ernährung in Grundschulen im Fokus. Im bundesweit größten Projekt „München gesund vor Ort“ wird ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention in vier ausgewählten Münchner Stadtteilen umgesetzt. Auch der Aufbauprozess der Präventionskette „Gut und gesund aufwachsen in Freiam“ wird mit Fördergeldern aus dem Präventionsgesetz finanziert. Durch den frühzeitigen Aufbau präventiver Strukturen im neuen Stadtteil sollen hier die Chancen von Kindern vor allem auf gesunde Entwicklung, Bildung und Teilhabe verbessert werden.

**Ausgabe einer Mehrkind-Familienkarte**

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 3.4.2020

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Sie haben am 3.4.2020 folgenden Antrag gestellt:

*„Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, durch die Pass- und Meldestellen auf Antrag den Mehrkindfamilien (Familien mit drei und mehr Kindern) eine Mehrkind-Familienkarte auszustellen.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Inhaltlich können wir Ihnen zu Ihrem Antrag vom 3.4.2020 Folgendes mitteilen:

Das Format einer Mehrkind-Familienkarte gibt es derzeit nicht. Da die Einführung einer derartigen Karte nicht unerhebliche Sachkosten (z.B. Programmierkosten), aber auch einen personellen Mehrbedarf auslösen würde, müsste hier ein entsprechender Stadtratsbeschluss herbeigeführt werden. Angesichts der aktuellen haushalterischen Situation bitte ich um Verständnis, dass das KVR den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgreift.

Ungeachtet dessen, kann die Intension Ihres Anliegens auch ohne die Einführung einer Mehrkind-Familienkarte erreicht werden.

Nach Paragraph 18 Bundesmeldegesetz gibt es die Möglichkeit, eine Meldebescheinigung zu beantragen. Diese enthält auf Wunsch auch die minderjährigen, im Haushalt lebenden Kinder. Der Nachweis über die Zugehörigkeit der minderjährigen Kinder zu einer Familie kann daher auch durch eine solche erweiterte Meldebescheinigung erbracht werden. Die Ausstellung kann auch Online beantragt werden, es wird eine Gebühr von 5 Euro erhoben.

Um Kenntnisnahme von vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.



# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 10. August 2020

## **Winternutzung Freischankflächen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

## **Antrag „Ferienpass mit MVG für Kinder über 14 Jahre“**

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

## **Agro-PV: Solaranlagen auf Agrarflächen – Städtische Güter starten Pilotprojekt**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Nicola Holtmann und Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW)

## **Kombi-Busspur Neuhausen – nachts Anwohnerparken erlauben**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Alexander Reissl  
Stadträtin Dr. Evelyne Menges

## **ANTRAG**

10.08.2020

### **Winternutzung Freischankflächen**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Satzung über Sondernutzungen an Straßen wird dahingehend geändert, dass Freischankflächen im Winter von den Gaststätten auch für andere Nutzungen wie z.B. Straßenverkauf von Heißgetränken und zubereiteten Speisen, Eisstockbahnen und anderes genutzt werden dürfen.

#### **Begründung:**

Es ist nach wie vor nicht absehbar, wie lange behördliche Beschränkungen und persönlich Zurückhaltung wegen Corona noch anhalten. Andere Nutzungen von Freischankflächen im Winter können der Gastronomie helfen, die Krise zu überstehen.

Initiative:  
Alexander Reissl  
Stadtrat

Dr. Evelyne Menges  
Stadträtin

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadträtin Alexandra Gaßmann

**ANFRAGE**

10.08.2020

**Antrag „Ferienpass mit MVG für Kinder über 14 Jahre“**

Am 04.04.2019 stellten die Stadträtinnen Sabine Bär, Anja Burkhardt, Heike Kainz und ich den Antrag „Ferienpass mit MVG Nutzung für Kinder über 14 Jahre“. Es wurde eine Fristverlängerung bis 14.05.2020 gewährt. Heute, weitere 2 ½ Monate später, liegt immer noch kein Ergebnis vor. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die aktuellen Sommerferien bereits begonnen haben, ist die nicht geschäftsmäßige Behandlung inakzeptabel. Gerade in diesen Zeiten, in denen viele Eltern mit Ihren Kindern die Sommerferien nicht so flexibel gestalten können und „Urlaub daheim“ alternativlos ist, wäre diese finanzielle Unterstützung sinnvoll und hilfreich gewesen. Aber auch sonst profitieren gerade Jugendliche von der Möglichkeit, sich in den Sommerferien im Münchner Stadtgebiet unkompliziert und frei bewegen zu können.

Daher frage ich den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Wie ist der Sachstand des Antrages Nr. 14-20/ A 05190?
2. Warum war es nicht möglich, fristgerecht und vor den „großen Ferien“ ein Ergebnis vorzulegen?
3. Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Alexandra Gaßmann  
Stadträtin



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 10.08.2020

**Antrag:**

**Agro-PV: Solaranlagen auf Agrarflächen – Städtische Güter starten Pilotprojekt**

Die Städtischen Güter München (SgM) werden gebeten, möglichst noch im Jahr 2020 ein Pilotprojekt mit dem Ziel zu starten, auf einer Freifläche der SgM landwirtschaftliche Produktion und Erzeugung von Strom aus Solarenergie zu kombinieren.

**Begründung:**

Der Münchner Strombedarf wird bisher physisch nur zu einem einstelligen Prozentsatz aus erneuerbarer Energie gedeckt. Der bestehende Klimanotstand macht es erforderlich, unseren Strom vor Ort schnellstmöglich CO<sub>2</sub>-neutral zu produzieren. Die Doppelnutzung von Agrarflächen kann dazu beitragen.

Forschungsprojekte haben bereits gezeigt, dass die landwirtschaftliche Flächeneffizienz mit Solaranlagen auf dem Acker wesentlich erhöht werden kann, ohne nennenswerte Einbußen bei der Lebensmittelerzeugung.<sup>1</sup> Der Photovoltaikausbau auf Dachflächen in München ist wichtig und zu beschleunigen, aber Dachflächen allein werden für eine vollständige Energiewende bei weitem nicht ausreichen.

**Initiative:**

Nicola Holtmann  
Umwelt- und kommunalpolitische Sprecherin

Hans-Peter Mehling  
wirtschaftspolitischer Sprecher

---

1 [www.agrophotovoltaik.de](http://www.agrophotovoltaik.de)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

10.08.2020

### **Antrag**

### **Kombi-Busspur Neuhausen– nachts Anwohnerparken erlauben**

Auf der vom Stadtrat beschlossenen „Kombi-Spur“ für MVG-Busse und Radler in der Neuhauser Wendl-Dietrich-Straße wird zwischen 18.00 und 8.00 Uhr das Parken für Anwohner erlaubt.

### **Begründung:**

Im Herbst 2020 werden durch die beschlossene kombinierte Bus-Radl-Spur in der Wendl-Dietrich-Straße zwischen Renata- und Pötschnerstraße fast 40 dringend benötigte Parkplätze wegfallen.

Als Begründung dafür wird einerseits die Beschleunigung der Buslinie 62 angeführt – was nicht überzeugen kann angesichts der Tatsache, dass die Busse vorher 50 Minuten quer durch München fahren und eine Beschleunigung auf den letzten Metern kaum einen ernstzunehmenden Effekt hätte.

Andererseits sollen sich die Fahrgäste nicht „gefangen“ fühlen im Bus, wenn sie bereits das U-Bahn-Schild sehen – dies träfe wohl auf viele Busstrecken und auch auf Verkehrsteilnehmer aller Art zu.

Doch selbst bei Berücksichtigung dieser Argumente muss man anerkennen, dass sie sich nur auf Zeiten mit viel Verkehr beziehen – in den Abendstunden und nachts ist die verbleibende Fahrspur ausreichend und die äußere Spur wird dringender als Parkfläche für die Anwohner benötigt in einem Viertel mit sehr hohem Parkdruck.

Die hybride Nutzung – tagsüber für Busse und Fahrräder, nachts für parkende Autos – erlaubt größtmögliche Effizienz und besten Flächenertrag und kommt so den meisten Münchner zu Gute.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**